



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. Februar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.6900
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Papiermühlestrasse 13, 15 und 17, Kasernenareal, Erweiterung und Sanierung Versorgung; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarfsnachweis	3
3.3	Massnahmen	4
3.4	Etappierung und Provisorien	6
3.5	Alternativen und Folge eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	7
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	7
4.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	7
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten, Einsparungen und Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	8
5.	Termine	8
6.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Das historisch wertvolle Kasernenareal wird heute durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) betrieben und von der Hochschule der Künste Bern (HKB), der Kantonspolizei (KAPO) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) genutzt. Sowohl das VBS als auch die KAPO werden das Kasernenareal längerfristig nutzen. Der Standort Kasernenstrasse ist von der Konzentration der KAPO im geplanten neuen Polizeizentrum nicht betroffen.

Während dem die Gebäude in den letzten Jahren etappenweise instandgesetzt wurden, besteht heute ein grosser zustands- und altersbedingter Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf bei der Versorgungsinfrastruktur. Mit verschiedenen baulichen Massnahmen soll deshalb die Funktionsfähigkeit der notwendigen Gebäudetechnik erhalten und die Versorgungssicherheit des Areals sichergestellt werden. Bei einem Verzicht drohen Engpässe und Ausfälle in der sicherheitsrelevanten Versorgungsinfrastruktur sowie bei der Energie- und Gebäudetechnik. Die Arbeiten erfolgen aufeinander abgestimmt unter dem laufenden Betrieb.

Die beantragten Mittel von CHF 18.43 Mio. (Gesamtkosten von CHF 19.4 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 0.97 Mio.) dienen zur Finanzierung der geplanten Baumassnahmen. Für den Fall, dass der angestrebte Fernwärmeanschluss nicht realisiert werden kann, soll eine zweckgebundene Reserve für ein allfällig notwendiges eigenes Blockheizkraftwerk mitbewilligt werden.

Das Geschäft unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

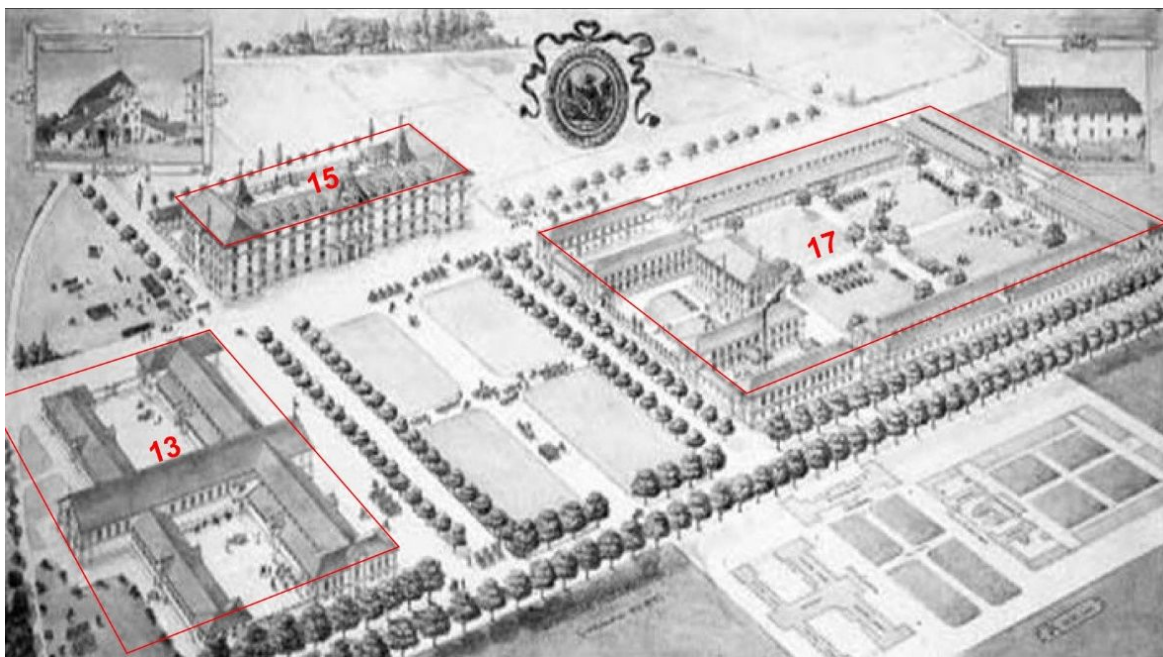
2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Areal der Militäranlagen an der Papiermühlestrasse 13,15 und 17 im Berner Breitenrainquartier befindet sich in kantonalem Eigentum und umfasst drei Gebäudegruppen: die Mannschaftskaserne (15), die ehemalige Reithalle mit Stallungen (13) und die ehemalige Zeughausanlage (17). Die Gebäude wurden 1873-1879 durch den Architekten Adolphe Tière erbaut und umstellen dreiseitig die ausgedehnte Kasernenwiese. Die gut erhaltene Anlage der Mannschaftskaserne und die ehemalige Reithalle sind sowohl aus architektur-, quartier- und militärgeschichtlicher Sicht wertvoll. Das Areal ist Teil des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung), wird im HOBIM (Inventarblätter der militärischen Hochbauten) geführt und geniesst einen hohen Schutzstatus.



Vogelschaubild 1876, kantonale Militäranlagen, Papiermühlestrasse, Bern

Das Kasernenareal wird heute durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) verwaltet, betrieben und teilweise selbst genutzt. Kantonsseitig sind zudem die Hochschule der Künste Bern (HKB) und die Kantonspolizei (KAPO) vor Ort.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mietet einen Teil des Kasernenareals langfristig für die Schweizer Armee. Der Nutzungsvertrag (Waffenplatzvertrag) zwischen dem Kanton Bern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft läuft bis zum 31.12.2048. Das VBS bezahlt für die Nutzung des Waffenplatzes und der Infrastruktur einen jährlichen Betrag von rund CHF 3.5 Mio.

Die langfristige Nutzung des Kasernenareals ist sichergestellt und rechtfertigt Investitionen in die Infrastruktur vor Ort. Neben dem VBS wird auch die KAPO längerfristig an der Papiermühlestrasse bleiben. Der Standort Kaserne ist von der Konzentration im neuen Polizeizentrum in Niederwangen nicht betroffen (vgl. GRB 2017.RRGR.5). Die HKB wird später in den neuen Campus Bern der BFH umziehen. Für die heutigen Räumlichkeiten der HKB auf dem Kasernenareal wird zu gegebener Zeit eine Nachfolgenutzung gesucht.

3.2 Bedarfsnachweis

Die Gebäudegruppe des ehemaligen Zeughauses (17) wurde in den 1980ern für die Nutzung durch die KAPO teilsaniert und mit kleineren Neubauten ergänzt. Die Gebäudegruppe in den ehemaligen Stallungen (13) wurde 1999–2003 nach einer Innen- und Gebäudehüllensanierung sowie minimalen Haustechnikarbeiten für die Nutzung durch die HKB bereitgestellt. Beim Gebäude der Hauptkaserne (15), das hauptsächlich vom VBS genutzt wird, wurden ebenfalls in den 90er Jahren Teile der Gebäudehülle und die Sanitär-Einrichtungen erneuert. Jüngst erfolgte die Sanierung der übrigen Gebäudehülle und insbesondere des Daches der Hauptkaserne. Diese Arbeiten wurden im Sommer 2020 fertig gestellt.

Die Gebäude sind in einem sehr guten Zustand und können längerfristig weitergenutzt werden. Anders sieht es jedoch bei der Versorgungsinfrastruktur (inkl. Energie- und Gebäudetechnik) aus. In diesem Bereich besteht auf dem gesamten Areal ein zustands- und altersbedingter Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf. Während den letzten rund zwanzig Jahren wurde hier keine Gesamtinstandsetzung vorgenommen.

Sowohl BSM als auch KAPO benötigen zur Erfüllung ihres Auftrags eine verlässlich verfügbare Infrastruktur, so beispielsweise eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV). Für einen längerfristigen Verbleib sind die haustechnischen Installationen der Serverräume ungenügend, sie erfüllen die sicherheitstechnischen Anforderungen der KAPO nicht mehr. Da sich die Haustechnik an ihrem Lebensende befindet, kann die Ausfallsicherheit nicht mehr garantiert werden.

Für die vermehrt elektrisch betriebene Mobilität fehlen zudem derzeit ausreichende Ladestationen.

Die HKB wird nach dem Bau des Campus Bern vom Kasernenareal wegziehen. Aus diesem Grund wird die zum Teil sehr nutzerspezifische Gebäudetechnik nur teilweise erneuert. Zwingend notwendig ist insbesondere der Ersatz der Gebäudeautomation.

3.3 Massnahmen

Insgesamt sollen durch einen koordinierten Eingriff sieben Teilbaumassnahmen möglichst störungsfrei für den Betrieb ausgeführt werden (vgl. Abbildung auf Seite 5):

Massnahme Nr. 1, Erneuerung Energieversorgung u. -verteilung

Die bestehende zentrale Heizung und Warmwassererzeugung wird minimal instandgesetzt, damit sie bis zum angestrebten Fernwärmeanschluss mit dem kleinstmöglichen Unterhaltsaufwand weiter betrieben werden kann. Das bestehende arealweite Verteilnetz wird für eine langfristige Nutzung, unabhängig von der Energieerzeugung, instandgesetzt.

Die Verhandlungen mit dem städtischen Fernwärmelieferanten sind im Gange. Die technischen, zeitlichen und preislichen Rahmenbedingungen eines Fernwärmeanschlusses werden geklärt und definiert. Ziel ist, bei gegebener Wirtschaftlichkeit das Areal im Zeitraum 2028–2032 an die noch zu erstellende neue Fernwärmezentrale des Anbieters anschliessen zu können.

Falls sich im weiteren Verhandlungsverlauf zeigen sollte, dass der Fernwärmeanschluss nicht oder nicht im benötigten Zeitraum realisiert werden kann, soll ein eigenes Blockheizkraftwerk auf dem Kasernenareal realisiert werden. Dafür wird zusätzlich eine zweckgebundene Risikoposition vorgesehen.

Massnahme Nr. 2, Trafostation / Notstrom NEA / Areal HV Elektro

Der Ersatz der Notstromanlage bildet zusammen mit der neuen Elektrohauptverteilung und der neuen Trafostation für die elektrische Versorgung des Areals eines der Kernstücke der sicherheitsrelevanten Infrastruktur. Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Anlagen werden entlang der bestehenden Leitungen, möglichst zentral und unterirdisch eingebaut.

Massnahme Nr. 3, Ersatz Gebäudeautomation

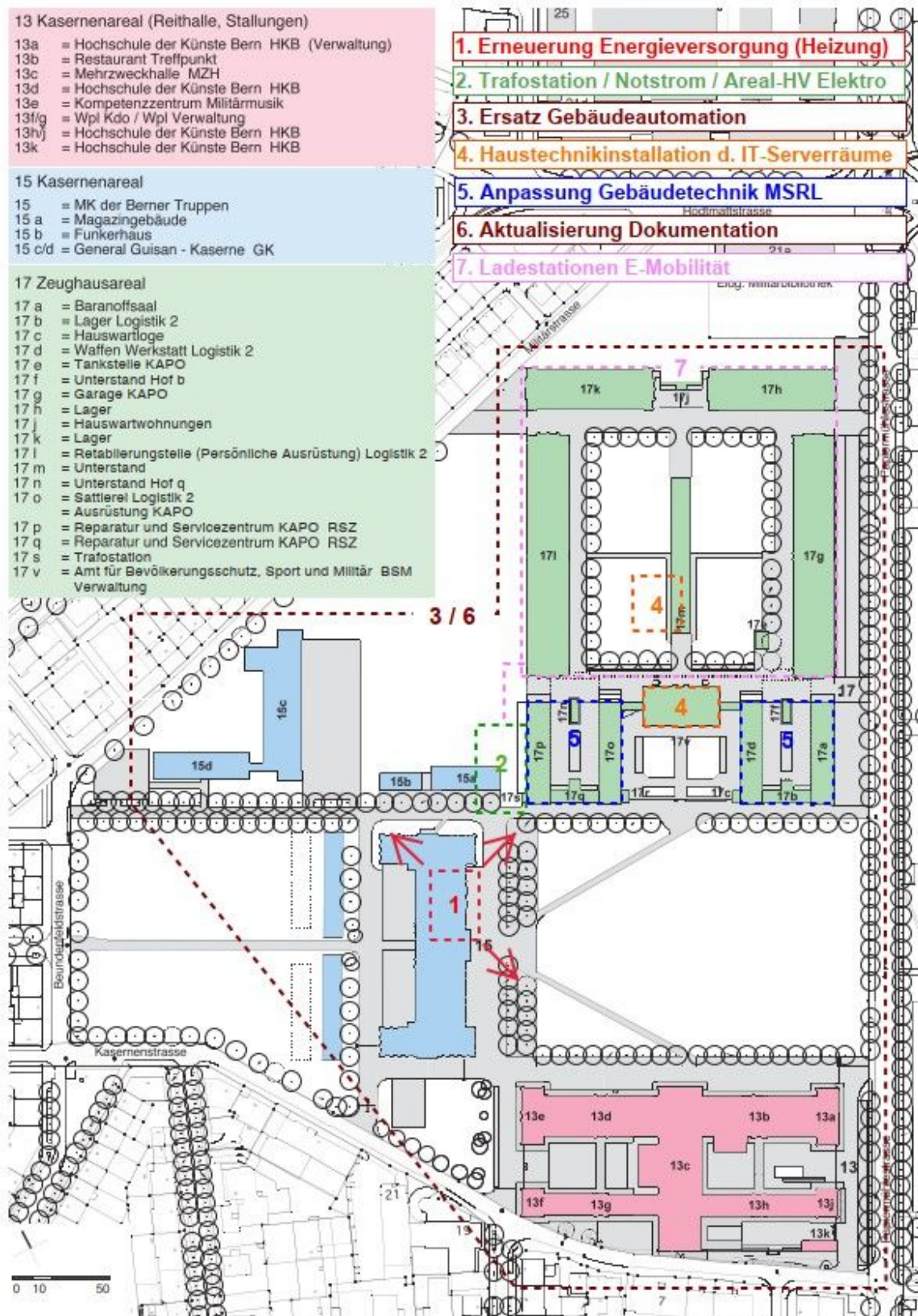
Die Gebäudeautomation (GA), die der Steuerung und Überwachung der Gebäudetechnik, wie bspw. Lüftungs-, Heizungs- und Sanitäraggregaten dient, ist am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und muss zwingend ersetzt werden. Durch die Gebäudeautomation kann die Kommunikation und Interaktion sämtlicher gebäudetechnischen Anwendungen aufeinander abgestimmt und damit energetisch und ökonomisch optimal betrieben werden.

Massnahme Nr. 4, Haustechnikinstallationen (Kälteanlagen u. USV-Infrastruktur) der IT-Serverräume

Die USV-Infrastruktur (Unterbrechungsfreie Strom Versorgung mittels Batterie) der Server-Anlage muss ersetzt werden, da die für eine Instandsetzung notwendigen Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Die bereits bestehenden und durch die KAPO betriebenen Serverräume auf dem Areal sind wie üblich mit einer Kühlanlage ausgestattet. Diese betrieblich zwingende Kühlungsinstallation ist am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und muss ebenfalls ausgewechselt werden. Diese Erneuerung der Haustechnikinstallation löst bauliche Massnahmen aus, beispielsweise Decken- und Wanddurchbrüche. Derzeit werden jedoch noch die Vor- und Nachteile einer alternativen Unterbringung der Server bei der Bedag ge-

prüft (sog. Colocation, d.h. eine reine Raummiete). Wird sich diese Lösung für den längerfristigen Betrieb der Server als zweckmässiger erweisen, werden die geplanten Massnahmen Nr. 4 nur umgesetzt, soweit sie für eine alternative Nutzung nötig sind. Im Rahmen des Kredits würden zudem nur die mit der neuen Lösung verbundenen einmaligen Ausgaben finanziert, d.h. insbesondere die Rückbaukosten für den bestehenden Server-Raum und die Installationskosten bei der Bedag.

Kantonale Militäranlagen Papiermühlestrasse 13, 15, 17 3000 Bern 22



Massnahme Nr. 5, Anpassung Gebäudetechnik GA

Durch den Ersatz der Gebäudeautomation (siehe dazu Massnahme Pkt. 3) werden Anpassungen an den haustechnischen Anlagen nötig, insbesondere an den bestehenden Lüftungsaggregaten und Teilen der Sanitär- und Elektroinstallationen. Damit kann eine reibungslose Steuerung und Überwachung der Haustechnik gewährleistet werden.

Massnahme Nr. 6, Aktualisierung Dokumentationen

Die teils mehrere Jahrzehnte alten Plangrundlagen der komplexen Versorgungsinfrastruktur werden aktualisiert und digitalisiert.

Massnahme Nr. 7, Ladestationen E-Mobilität

Auf dem Areal werden fünfzehn Ladestationen für die E-Mobilität der KAPO installiert (inkl. Hauptverteilanschlüsse und Trafostation). Zusätzlich werden zur Vorbereitung zukünftiger E-Mobilität bereits Leerrohre vorgesehen.

3.4 Etappierung und Provisorien

Die Ausführung erfolgt als zusammenhängender Auftrag, koordiniert unter laufendem Betrieb. Die Arbeiten erfolgen in kleinen Etappen, so dass nur kurzzeitige, kleine haustechnische Provisorien notwendig sein werden. Versorgungsunterbrüche sind keine zu erwarten. Die baulichen Massnahmen führen zu keinen Veränderungen der Nutzungen oder Flächen. Die Bauarbeiten erfolgen in enger Absprache mit den Nutzenden und nehmen Rücksicht auf deren Bedürfnisse vor Ort.

3.5 Alternativen und Folge eines Verzichts

Beim Verzicht der geplanten baulichen Massnahmen drohen Engpässe und Ausfälle der Versorgungsinfrastruktur sowie bei der Energie- und Gebäudetechnik. Grösstenteils haben die einzelnen Installationen ihren Lebenszyklus deutlich überschritten. Es besteht die Gefahr, dass sicherheitsrelevante Elemente ausfallen. Ein Aufschieben der geplanten Arbeiten hat erfahrungsgemäss höhere Kosten zur Folge.

Gemäss ICT-Strategie des Kantons gilt für die KAPO die generelle Pflicht zur Nutzung zentraler ICT-Systeme und ICT-Leistungen nicht. Für einen dezentralen Weiterbetrieb der bestehenden Serverräume auf dem Kasernenareal ist die Erneuerung der Haustechnikinstallationen zwingend. Sollte vom dezentralen Weiterbetrieb abgesehen werden, liessen sich die beantragten Kosten leicht reduzieren. Allerdings müssten der Rückbau der Anlagen, allfällige ausserordentliche Abschreibungen sowie der Aufbau am neuen Standort finanziert werden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven 13%)	CHF	19 400 000
bestehend aus		
Erneuerung Energieversorgung u. -verteilung	CHF	3 900 000
Trafostation / Notstrom / Hauptverteilung Elektro	CHF	3 940 000
Ersatz Gebäudeautomation (GA)	CHF	3 350 000
Haustechnikinstallationen der IT-Serverräume	CHF	2 730 000
Anpassung Gebäudetechnik GA	CHF	1 660 000
Aktualisierung Dokumentation	CHF	210 000
Ladestationen E – Mobilität	CHF	1 310 000
zweckgebundene Reserve Blockheizkraftwerk	CHF	2 300 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	19 400 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungs- und Ausschreibungskosten (RRB 1356/2020 vom 2. Dezember 2020 /2020.BVD.3760)	– CHF	970 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	18 430 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und die im vorliegenden Kredit zu bewilligenden Massnahmen verursachen keine direkten Folgekosten. Einzig der Stromverbrauch der KAPO wird sich durch die Elektro Lade-Stationen im Zuge der E-Mobilität voraussichtlich um ca. CHF 22 000 pro Jahr erhöhen.

4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten, Einsparungen und Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

In der Gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 18. August 2021 sind für das Vorhaben CHF 18.3 Mio. vorgesehen. Die Abweichung zu den beantragten Gesamtkosten von CHF 19.4 Mio. ergibt sich aus der neu eingeführten Risikoposition von CHF 2.3 Mio. für den Fall, dass der angestrebte Fernwärmeanschluss nicht realisiert wird. Die zusätzlichen Mittel sollen im kommenden Planungsprozess aufgenommen werden.

5. Termine

Ausführungsvorbereitung	November 2022 bis Mai 2023
Realisierung	Juni 2023 bis April 2025

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag